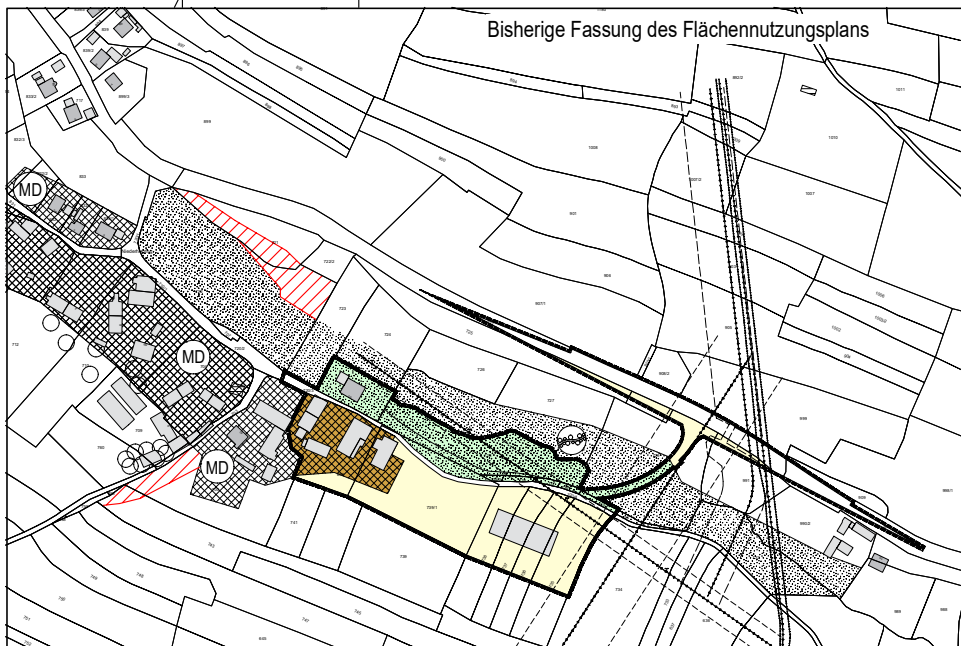
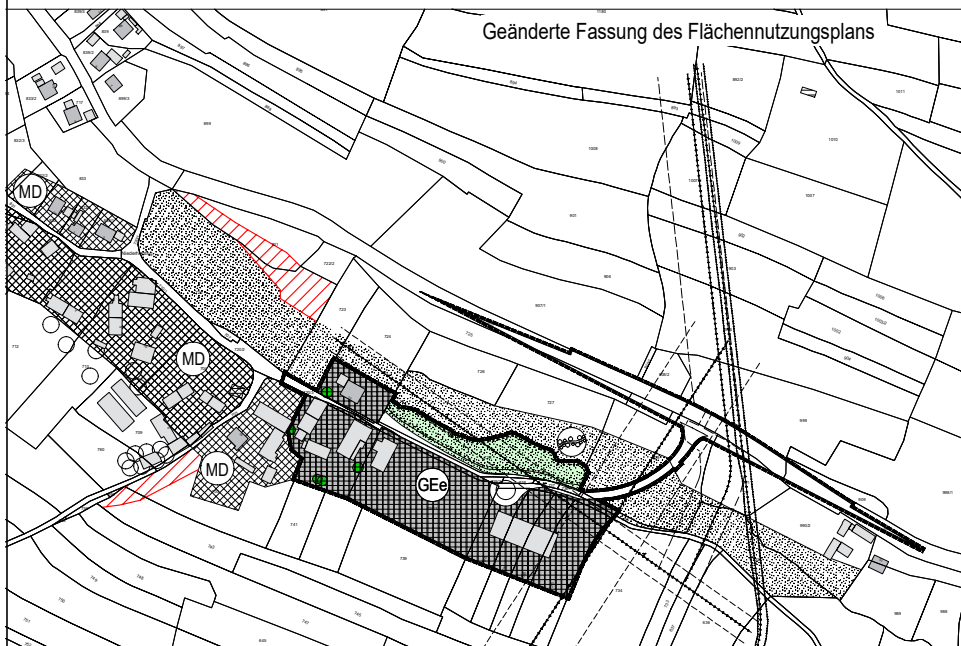


Bisherige Fassung des Flächennutzungsplans



Geänderte Fassung des Flächennutzungsplans



Legende:

- Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
- Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches**
- Dorfgebiet
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Sonstige Grünfläche
- Fläche für Landwirtschaft und Wald, Acker
- 20-kV-Freileitung
- 110-kV-Freileitung
- Bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Bäume vorhanden
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Planzeichen außerhalb des Geltungsbereiches**
- Dorfgebiet
- Sonstige Grünfläche
- Neuschaffung bachbegleitende Gehölze
- Kartierte Biotope
- Bäume vorhanden

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Rudelzhausen am 17.10.2016 gefasst und am 25.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2017 hat in der Zeit vom 13.03.2017 bis einschließlich 12.04.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2017 hat in der Zeit vom 13.03.2017 bis einschließlich 12.04.2017 stattgefunden.
4. Der Entwurf 13. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.10.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 bis 27.11.2017 ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 bis 27.11.2017 beteiligt.
6. Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2018 die 13. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 22.01.18 festgestellt.



Rudelzhausen, den 10. Sep. 2018

Konrad Schickaneder
(Konrad Schickaneder, Erster Bürgermeister)

7. Der Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt am 28.03.2018 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Ablauf des 28.06.2018 ist gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten und die Genehmigung gilt damit als erteilt.



Rudelzhausen, den 10. Sep. 2018

Konrad Schickaneder
(Konrad Schickaneder, Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.01.2018 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Rudelzhausen, den 13. Sep. 2018

Konrad Schickaneder
(Konrad Schickaneder, Erster Bürgermeister)



GEMEINDE RUDELZHAUSEN

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS für den Bereich

„GEWERBEGEBIET NIEDERHINZING“

Maßstab = 1 : 2500

Architekten/Stadtplaner

Fassung vom: 20.02.2017

dipl.ing. rudi & monika sodomann
aventinstraße 10, 80469 münchen
tel: 089/ 295673 fax: 089/2904194

geändert am: 16.10.17/22.01.2018

